



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 20. November 2025, 20.00 – 21.20 Uhr, Schulanlage Bellikon

Vorsitzende: Daniela Widmer, Gemeindeammann

Gemeinderäte: Christoph Gehrig, Vizeammann
Matthias Caneri, Gemeinderat
Josef Karpf, Gemeinderat
Edgar Keller, Gemeinderat

Entschuldigt: -/-

Protokoll: Marco Treier, Verwaltungsleiter / Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Wisi Kaufmann
Brigitte Trost

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1133
Beschlussquorum, 1/5 der Stimmberechtigten (§ 30 Gemeindegesetz)	227
Anwesende gemäss eingescannten Stimmrechtsausweisen	94 (8.29%)

48 absolutes mehr

Da das Quorum von 227 nicht erreicht ist, unterstehen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Gemeindeammann Daniela Widmer begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsst werden folgende Personen:

Gemeindepersonal

- Marco Treier, Verwaltungsleiter und Gemeindeschreiber
- Mirjam Schaniel, Leiterin Finanzen
- Tina Schumacher, Sachbearbeiterin Gemeindeverwaltung
- Andrea Baumann, operative und pädagogische Leiterin der Tagesstrukturen
- Reto Meier, Leiter Bauamt Bellikon
- Adrian Volger, Hauswart Bellikon
- Gertrud Körner, Betreuerin Tagesstrukturen

Finanzkommission

- Adrian Büchler, Präsident Finanzkommission
- Serge Ritter, Aktuar Finanzkommission

Wahlbüro

- Wisi Kaufmann, Stimmzähler
- Brigitte Trost, Stimmzählerin

Neugewählte ab der Amtsperiode 2025/2029

- Stéphane Brandt, Gemeinderat
- Gaspari Aiello, Finanzkommission
- Josef Karpf, Steuerkommission
- Cornelia Brawand, Stimmzählerin

Gemeindeammann Daniela Widmer weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung zu Protokollzwecken auf einen digitalen Datenträger aufgenommen wird. Deshalb bittet Sie die Anwesenden, sich bei Wortmeldungen mit Vornamen und Name zu melden, damit die Aussagen der richtigen Person im Protokoll zugeordnet werden können. Ebenso wird darauf aufmerksam gemacht, dass Fotos von der Gemeindeversammlung gemacht werden.

Seit der letzten Einwohnergemeindeversammlung musste leider von Maria Walser abschied genommen werden. Die Anwesenden erheben sich und gedenken der Verstorbenen in einer Schweigeminute.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Traktandenliste

Die Stimmberechtigten wurden rechtzeitig und ordnungsgemäss zur Einwohnergemeindeversammlung eingeladen. Die Akten lagen fristgerecht vom 03. November 2025 bis heute zur Einsichtnahme in der Gemeindeganzlei auf und konnten von der Website der Gemeinde Bellikon oder im Belliker Gemeinde-App heruntergeladen werden.

Es wurden folgende Traktanden behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025
2. Neues Entsorgungsreglement
3. Neues Personalreglement
4. Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal; Neues Gebührenreglement
5. Kreditabrechnung Egelseestrasse
6. Kreditabrechnung Küntenerstrasse
7. Kreditabrechnung Sammelstelle
8. Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates ab dem Jahr 2026
9. Einbürgerung von Sonia Capelli
10. Genehmigung des Budgets 2026 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 89 %
11. Orientierung über den Finanzplan 2026 bis 2029
12. Verschiedenes und Umfrage



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

Gemeindeammann Daniela Widmer präsentiert das Traktandum.

Ausgangslage

Gemeindeammann Daniela Widmer erläutert, dass das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme aufgelegt hat und auf der Website der Gemeinde Bellikon sowie dem Belliker Gemeinde-App eingesehen werden konnte. Sie bedankt sich bei Verwaltungsleiter und Gemeindegeschreiber Marco Treier für das Verfassen sowie bei der Finanzkommission für die Überprüfung des Protokolls.

Diskussion

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Entscheid

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Traktandum 2

Neues Entsorgungsreglement

Vizeammann Christoph Gehrig präsentiert das Traktandum.

Ausgangslage

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall generiert ab 2026 jährlich einen Ertragsüberschuss von +/- Fr. 20'000.00. Das Vermögen beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf Fr. 323'762.62. Mit der jährlichen Abfallgrundgebühr werden Fr. 35'000.00 pro Jahr eingenommen. Dies würde einen jährlichen Aufwandüberschuss von Fr. 15'000.00 generieren. Das Vermögen wäre somit in etwa 22 Jahren aufgebraucht. Da es in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich keine Investitionen mehr im Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall mehr geben wird, kann das Vermögen so gut aufgebraucht werden. Der Gemeinderat würde gerne die Grundgebühr per 01. Januar 2026 bis auf weiteres aufheben. Dies bedingt eine Anpassung des Abfallreglements (neu Entsorgungsreglement). Das Entsorgungsreglement wurde so angepasst, dass der Gemeinderat die Grundgebühr bei Bedarf wieder mit der maximalen Höhe von heute (Haushalte bzw. Wohnungen, pauschal Fr. 50.00) einführen kann.

Sämtliche anderen Anpassungen am Entsorgungsreglement sind lediglich formelle Änderungen (Schreibfehler) oder redaktionelle Anpassungen (Angleichung an übergeordnetes Recht).

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Dem neuen Entsorgungsreglement sei zuzustimmen.

Entscheid

Das neue Entsorgungsreglement wird einstimmig bewilligt.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Traktandum 3

Neues Personalreglement

Gemeindeammann Daniela Widmer präsentiert das Traktandum.

Ausgangslage

Das Anstellungsreglement (neu Personalreglement) aus dem Jahr 1996 muss infolge geänderter gesetzlicher Grundlagen überarbeitet werden.

Die wichtigsten materiellen Änderungen sind folgende:

§ 20 Abs. 9 Arbeitszeit (neu)

Die Überzeit ist in der Regel im jeweiligen Kalenderjahr zu beziehen. Der Übertrag von mehr als 40 Stunden auf das nächste Kalenderjahr bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

§ 36 Treueprämie (überarbeitet)

¹ Dem Personal werden folgende Treueprämien ausgerichtet:

nach vollendeten 5 Dienstjahren - ¼ Monatslohn oder 5 Tage zusätzlich bezahlter Urlaub
nach vollendeten 10 Dienstjahren - ½ Monatslohn oder 10 Tage zusätzlich bezahlter Urlaub
nach vollendeten 15 Dienstjahren - ¾ Monatslohn oder 15 Tage zusätzlich bezahlter Urlaub
nach vollendeten 20 Dienstjahren - 1 Monatslohn oder 20 Tage zusätzlich bezahlter Urlaub
je weitere 5 Dienstjahre - 1 Monatslohn oder 20 Tage zusätzlich bezahlter Urlaub

Als Bemessungsgrundlage gilt das aktuelle Monatsgehalt ohne Zulagen und Entschädigungen sowie das in den letzten 5 Jahren im Durchschnitt geleistete Arbeitspensum. Die Treueprämie wird nicht pro rata ausbezahlt.

² Lehrjahre wie auch unbezahlter Urlaub werden nicht angerechnet.

³ Die erforderlichen Dienstjahre müssen nicht ununterbrochen geleistet worden sein.

⁴ Stehen Mitarbeitende zum Zeitpunkt der Fälligkeit in einem gekündigten Arbeitsverhältnis, so entfällt der Anspruch.

§ 43 Ferien (überarbeitet)

¹ Der jährliche Ferienanspruch der Arbeitnehmenden beträgt:

25 Arbeitstage bis zum vollendeten 49. Altersjahr

30 Arbeitstage ab dem 50. Altersjahr

§ 43 Ferien (neu)

² Die Ferien sind in der Regel im jeweiligen Kalenderjahr zu beziehen. Der Übertrag von mehr als 10 Ferientagen auf das nächste Kalenderjahr bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

§ 45 Bezahlter Urlaub (überarbeitet)

¹ Ohne Kürzung des Gehalts- oder Ferienanspruches wird dem Personal folgender Urlaub gewährt (in Tagen):

Eigene Hochzeit / Partnerschaftseintragung	3
Heirat / Partnerschaftseintragung in der engeren Familie	1
Geburt eigener Kinder (Mutter und Vater)	gemäss OR
Umzug des eigenen Haushalts	1
Todesfall Ehepartner, Lebenspartner und Kinder	10
Todesfall Eltern und Geschwister	3
Todesfall Gross- und Schwiegereltern und Freund	1



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindeverwaltung@bellikon.ch

Anhang I

Besoldungsrahmen für das Personal im Monatslohn

Besoldungsband I
Hilfspersonal / Berufsarbeiter
CHF 55'000.00 bis CHF 80'000.00

Besoldungsband II
Kaufm. Angestellte / Berufsmitarbeiter (mit besonderen Aufgaben) / Vorarbeiter / Schulverwaltung
CHF 65'000.00 bis CHF 120'000.00

Besoldungsband III
Abteilungsleiter Unterhaltsdienste (Bauamt/Hauswartung) / Tagesstrukturen
CHF 70'000.00 bis 125'000.00

Besoldungsband IV
Abteilungsleiter Gemeindeverwaltung
CHF 80'000.00 bis 145'000.00

Besoldungsband V
Verwaltungsleiter
CHF 100'000.00 bis CHF 165'000.00

Indexstand: Dezember 2024

Die Besoldungen wurden vom Anstellungsreglement 1996 übernommen. Sie wurden lediglich aufindexiert.

Der Gemeinderat richtet sich bei der Festlegung der Besoldung der Gemeindemitarbeiter an den Medianlohn des Gehaltsvergleiches der BDO AG.

Sämtliche anderen Anpassungen am Personalreglement sind lediglich formelle Änderungen (Schreibfehler) oder redaktionelle Anpassungen (Angleichung an übergeordnetes Recht).

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Dem neuen Personalreglement sei zuzustimmen.

Entscheid

Das neue Personalreglement wird einstimmig bewilligt.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Traktandum 4

Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal; Neues Gebührenreglement

Gemeindeammann Daniela Widmer präsentiert das Traktandum.

Ausgangslage

In Kürze:

- Grundlage für Verrechnung von Polizeileistungen
- Inkrafttreten per 01. Februar 2026 (unter Vorbehalt Zustimmung aller 10 Polizeigemeinden)
- Rechtssicherheit und verursachergerechte Kostenverteilung

Ausgangslage

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal ist für die lokale Sicherheit in den Gemeinden Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil verantwortlich.

Bei ihrer Arbeit fallen immer wieder Leistungen an, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind – beispielsweise bei Mietausweisungen, Drogentests, Fahrzeugabschleppungen, Beweismittelausgaben oder Rapporten.

Bis Ende 2024 konnten diese Kosten direkt den Verursachern verrechnet werden, sofern sie im Zusammenhang mit einem Strafantrag entstanden. Grundlage dafür war eine Weisung der Kantonspolizei Aargau. Diese wurde jedoch Ende 2024 kurzfristig aufgehoben. Seither fehlt die gesetzliche Grundlage, sodass die Kosten nicht mehr weiterverrechnet werden können. Das führt dazu, dass aktuell die Allgemeinheit diese Aufwände tragen muss.

Zur Veranschaulichung:

Auf Basis der erwähnten Weisung der Kantonspolizei Aargau konnten im Jahr 2024 Kosten in der Höhe von rund CHF 20'000.00 weiterverrechnet werden. Im Jahr 2025 waren für die Weiterverrechnung Kosten in der Höhe von CHF 21'900.00 budgetiert, welche aufgrund des kurzfristigen Wegfalls der Weisung der Kantonspolizei Aargau durch die Allgemeinheit und nicht durch die Verursacher getragen werden müssen.

Lösung: Gebührenreglement

Damit die Regionalpolizei diese Kosten künftig wieder verursachergerecht belasten kann, wurde ein neues Gebührenreglement erarbeitet. Dieses regelt die Erhebung von Gebühren für bestimmte Leistungen (z. B. Transporte, Fotos, Drogentests, Sicherstellungen von Fahrzeugen, Mietausweisungen). Der detaillierte Gebührentarif findet sich im Anhang 1 des Reglements.

Wesentliche Eckpunkte

- Grundlage für die Verrechnung von Polizeileistungen, soweit nicht Spezialerlasse gelten.
- Möglichkeit für den Gemeinderat, in begründeten Ausnahmefällen von der Gebührenpflicht abzusehen.
- Verrechnung von Auslagensatz (Spesen, Material, Porto).
- Inkrafttreten am 01. Februar 2026, unter Voraussetzung der vorbehaltlosen Zustimmung sämtlicher 10 Vertragsgemeinden.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Bedingung:

Das vorliegende Gebührenreglement tritt nur in Kraft, wenn alle 10 beteiligten Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal dem vorliegenden Gebührenreglement vorbehaltlos zustimmen und die entsprechenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse in Rechtskraft erwachsen. Sollte eine oder mehrere Gemeindeversammlungen eine Anpassung des Reglements wünschen oder dieses ablehnen, so tritt das Gebührenreglement nicht in Kraft.

Daten der betroffenen Einwohnergemeindeversammlungen:

Bellikon	20. November 2025
Fislisbach	14. November 2025
Mägenwil	28. November 2025
Mellingen	20. November 2025
Niederrohrdorf	28. November 2025
Oberrohrdorf	10. Dezember 2025
Remetschwil	17. November 2025
Stetten	12. November 2025
Tägerig	26. November 2025
Wohlenschwil	19. November 2025

Preisüberwacher

Der Entwurf des Gebührenreglements wurde dem Preisüberwacher gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG; SR 942.20) zur Prüfung vorgelegt.

In seiner Stellungnahme vom 12. August 2025 empfahl er:

- Verzicht auf eine automatische jährliche Indexierung
- Reduktion der Kopiergebühr auf CHF 0.50 pro Kopie

Diese Empfehlungen wurden ins Reglement aufgenommen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Das Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal sei zu genehmigen.

Entscheid

Das Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal wird einstimmig bewilligt.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Traktandum 5

Kreditabrechnung Egelseestrasse

Vizeammann Christoph Gehrig präsentiert das Traktandum.

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wurde der Verpflichtungskredit von Fr. 95'000.00 für die Sanierung der Egelseestrasse bewilligt. Die Bruttoausgaben betragen Fr. 99'818.85. Der Kredit wurde demzufolge um Fr. 4'818.85 (5.07 %) überschritten.

1. Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.6150.5010.06	Fr.	99'818.85
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		keine MWST Pflicht

Total Bruttoanlagekosten	Fr.	99'818.85
--------------------------	-----	-----------

2. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr.	95'000.00
----------------------	-----	-----------

Kreditüberschreitung	Fr.	4'818.85
----------------------	-----	----------

3. Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto

Total Einnahmen	Fr.	0.00
-----------------	-----	------

4. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	99'818.85
---	-----	-----------

Total Einnahmen	Fr.	0.00
-----------------	-----	------

Nettoinvestition	Fr.	99'818.85
------------------	-----	-----------



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

5. Aktivierung

Übertrag von Konto 1.14070.10 (Anlagen in Bau) auf:

Anlagennummern:	Strassen	1.14010.016	Fr.	99'818.85
Abschreibungskonto:		1.6150.3300.10		
Total der Nettoinvestition:			Fr.	99'818.85

6. Erläuterungen

Gesamte Investitionsausgaben	Fr.	99'818.85
Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	-95'000.00

Mehrausgaben für Bellikon

Fr. 4'818.85

Bei den Investitionsausgaben beträgt die Kreditüberschreitung somit 5.07%.

Bei den Vorarbeiten wurden im Vorfeld nicht sichtbare weitere Beschädigungen des Koffers (Foundation) festgestellt. Im Sinne der Nachhaltig- und Langlebigkeit der Strasse wurden diese Abschnitte ebenfalls erneuert.

Adrian Büchler, Präsident der Finanzkommission, erzählt, dass Nicole Prokop die Kreditabrechnung im Namen der Finanzkommission geprüft hat. Gegen diese Kreditabrechnung gibt es von Seiten der Finanzkommission nichts einzuwenden. Sie empfehlen diese dem Souverän zur Genehmigung.

Die Abstimmung wird durch den Präsidenten der Finanzkommission, Adrian Büchler, durchgeführt.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung «Sanierung der Egelseestrasse» sei zu genehmigen.

Entscheid

Die Kreditabrechnung «Sanierung der Egelseestrasse» wird einstimmig bewilligt.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Traktandum 6

Kreditabrechnung Küntenerstrasse

Vizeammann Christoph Gehrig präsentiert das Traktandum.

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016 wurde der Verpflichtungskredit von Fr. 871'900.00 für die Sanierung der Küntenerstrasse bewilligt. Die Bruttoausgaben betragen Fr. 859'507.77. Der Kredit wurde demzufolge um Fr. 12'392.23 (1.42 %) unterschritten.

1. Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.7101.5030.13	Fr.	290'967.20
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.6150.5010.04	Fr.	546'136.10
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	22'404.47
		<hr/>
Total Bruttoanlagekosten	Fr.	859'507.77

2. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr.	871'900.00
		<hr/>
Kreditunterschreitung	Fr.	12'392.23

3. Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	Fr.	13'890.15
		<hr/>
Total Einnahmen	Fr.	13'890.15

4. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	837'103.30
Total Einnahmen	Fr.	13'890.15
		<hr/>
Nettoinvestition	Fr.	823'213.15



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

5. Aktivierung

Übertrag von Konto 1.14071.30+1.14070.10 (Anlagen in Bau) auf:

Anlagennummern:	Tiefbauten	1.14031.025	Fr.	290'967.20
	Strassen	1.14040.015	Fr.	532'245.95
Abschreibungskonto:		1.7101.3300.31		
Abschreibungskonto:		1.0290.3300.40		
Total der Nettoinvestition:			Fr.	823'213.15

6. Erläuterungen

Gesamte Investitionsausgaben	Fr.	859'507.77
Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	-871'900.00

Minderausgaben für Bellikon **Fr. 12'392.23**

Bei den Investitionsausgaben beträgt die Kreditunterschreitung somit 1.42%.

Adrian Büchler, Präsident der Finanzkommission, erwähnt, dass sie auch diese Kreditabrechnung geprüft haben und empfehlen diese dem Souverän zur Genehmigung.

Die Abstimmung wird durch den Präsidenten der Finanzkommission, Adrian Büchler, durchgeführt.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung «Sanierung der Küntenerstrasse» sei zu genehmigen.

Entscheid

Die Kreditabrechnung «Sanierung der Küntenerstrasse» wird einstimmig bewilligt.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Traktandum 7

Kreditabrechnung Sammelstelle

Vizeammann Christoph Gehrig präsentiert das Traktandum.

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2022 wurde der Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 für den Neubau der Sammelstelle bewilligt. Die Bruttoausgaben betragen Fr. 227'108.74. Der Kredit wurde demzufolge um Fr. 67'108.74 (41.94 %) überschritten.

1. Bruttoanlagekosten

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto 1.7301.5030.01	Fr.	210'630.74
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr.	16'478.00
		<hr/>
Total Bruttoanlagekosten	Fr.	227'108.74
		<hr/>

2. Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr.	160'000.00
		<hr/>
Kreditüberschreitung	Fr.	67'108.74
		<hr/>

3. Einnahmen

Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		<hr/>
Total Einnahmen	Fr.	0.00
		<hr/>

4. Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	227'108.74
Total Einnahmen	Fr.	0.00
		<hr/>
Nettoinvestition	Fr.	227'108.74
		<hr/> <hr/>

5. Aktivierung

Übertrag von Konto 1.14073.40 (Anlagen in Bau) auf:		
Anlagennummern: Abfallanlagen	1.14033.011	Fr. 227'108.74
Abschreibungskonto:	1.6150.3300.10	
Total der Nettoinvestition:		Fr. 227'108.74
		<hr/>



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindeverwaltung@bellikon.ch

6. Erläuterungen

Gesamte Investitionsausgaben	Fr.	227'108.74
Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	-160'000.00
Mehrausgaben für Bellikon	Fr.	67'108.74

Bei den Investitionsausgaben beträgt die Kreditüberschreitung somit 41.94%.

Hauptgründe für die Kreditüberschreitung

Winterliches Wetter: Die Bauarbeiten fanden teilweise unter schwierigen winterlichen Bedingungen statt. Dies führte zu Verzögerungen und erforderte zusätzliche Massnahmen, um die Baustelle betriebsfähig zu halten, was die Kosten erhöhte.

Komplizierter Kanalisationsanschluss: Der geplante Kanalisationsanschluss gestaltete sich technisch wesentlich anspruchsvoller als ursprünglich angenommen. Unerwartete Gegebenheiten im Untergrund machten aufwendigere Grabungsarbeiten und eine komplexere Ausführung notwendig.

Wasseranschluss für die Reinigung: Aus hygienischen und betrieblichen Gründen musste nachträglich noch ein Wasseranschluss mit Schlauchhaspel für die regelmässige Reinigung der Sammelstelle und der Unterflurcontainer installiert werden. Diese Notwendigkeit wurde erst während der Bauphase, durch die Installation der Verteilkabine der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen, offensichtlich und war im ursprünglichen Kostenvoranschlag nicht enthalten.

Anschluss EW inkl. Verteilkabine: Der Anschluss der Sammelstelle an das Elektrizität-Netz der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen (EW) und die erforderliche Verteilkabine verursachten zusätzliche Kosten. Der Umfang der Arbeiten und die spezifischen Anforderungen der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen waren im ursprünglichen Kostenvoranschlag nicht in diesem Masse berücksichtigt.

Informationsstele, Markierungen und Signalisation: Für die ordnungsgemässe Nutzung und die Sicherheit der Sammelstelle waren eine Informationsstele sowie zusätzliche Markierungen und Signalisationen notwendig. Diese Punkte waren im Detail nicht Teil des ursprünglichen Kostenvoranschlags und wurden nachträglich in das Projekt integriert.

Zusätzliche Blocksteinmauer bei der Verteilkabine EW: Zur baulichen Sicherung und Abgrenzung der neu installierten EW-Verteilkabine, gegenüber dem Wiesland, wurde eine zusätzliche Blocksteinmauer benötigt. Diese Mauer war aus topographischen und Sicherheitsgründen unerlässlich, wurde aber erst während der Ausführung als notwendig errichtet.

Die Kreditüberschreitung resultiert somit nicht aus einer Fehlplanung, sondern aus den genannten ausserordentlichen Umständen und zusätzlichen Anforderungen, die im Laufe des Projekts entstanden sind. Die Massnahmen waren zur Gewährleistung der Funktionalität, Sicherheit und dauerhaften Qualität des Bauwerks unumgänglich.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Serge Ritter, Mitglied der Finanzkommission, erzählt, dass sie nicht erfreut waren, als sie eine Kreditabrechnung mit einer so grossen Überschreitung erhalten haben. Die Finanzkommission hatte viele Fragen, welche vom Gemeinderat zufriedenstellend beantwortet wurden. Die Begründungen sind aus Sicht der Finanzkommission plausibel. Für ihn persönlich ist es auch legitim, wenn man eine begründete Überschreitung eines Kredites vorlegt, als wenn man immer übervorsichtig einen Kreditantrag stellt.

Die Abstimmung wird durch das Mitglied der Finanzkommission, Serge Ritter, durchgeführt.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung «Neubau der Sammelstelle» sei zu genehmigen.

Entscheid

Die Kreditabrechnung «Neubau der Sammelstelle» wird mit grossem Mehr (zwei Enthaltungen) bewilligt.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindeverwaltung@bellikon.ch

Traktandum 8

Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates ab dem Jahr 2026

Gemeinderat Josef Karpf präsentiert das Traktandum.

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz werden die Entschädigungen des Gemeinderates durch die Gemeindeversammlung festgesetzt.

Die letzte Anpassung wurde auf die Amtsperiode 2014/2017 vorgenommen (Genehmigung durch den Souverän am 25. Juni 2013).

Der Gemeinderat legt die Besoldung ab der Amtsperiode 2026/2029 unverändert zur aktuellen Amtsperiode wie folgt fest:

Gemeindeammann	Fr.	24'000.00
Vizeammann	Fr.	15'000.00
Gemeinderäte (3x)	Fr.	12'000.00

zuzüglich Sitzungs- und Taggelder nach Aufwand (Ansätze analog übriges nebenamtliches Personal)

Bei der Abstimmung über dieses Geschäft werden die gewählten Gemeinderäte für die Amtsperiode 2026/2029 das Versammlungslokal verlassen. Die Abstimmung wird durch den scheidenden Gemeinderat Josef Karpf durchgeführt.

Diskussion

Werner Meier teilt den Anwesenden mit, dass das Besoldungsniveau des Gemeinderates Bellikon sehr tief ist. Er hat dieses mit anderen Gemeinden verglichen. Er ist der Meinung, dass die Mitglieder des Gemeinderates das Amt mit leben. Er würde sich freuen, dass wenn der Antrag angenommen wird, die Gemeinderäte mit einem Applaus wieder in der Turnhalle begrüsst werden.

Antrag des Gemeinderates

Der unveränderten Besoldung für den Gemeinderat ab der Amtsperiode 2026/2029 sei zuzustimmen.

Entscheid

Die unveränderte Besoldung für den Gemeinderat ab der Amtsperiode 2026/2029 wird einstimmig bewilligt.

****Grosser Applaus beim Eintreten der Gemeinderäte****



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindeverwaltung@bellikon.ch

Traktandum 9

Einbürgerung von Sonia Capelli

Gemeindeammann Daniela Widmer präsentiert das Traktandum.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberin über den verlangten Integrationsstand verfügt. Sie identifiziert sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton ab 01. Januar 2014 für alle Gemeinden des Kantons verbindlichen Erhebungsinstrumenten statt. Diese Prüfungen zeigten durchwegs positive Ergebnisse. Auch auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches gingen keine negativen Eingaben ein.



Sonia Capelli
Schlossberg 8
5454 Bellikon
geb. 13. September 1971
Italienische Staatsangehörige
Informatikerin
Geburtsort: Bülach ZH
In Bellikon seit dem 01. Oktober 2013

Der Gemeinderat steht diesem Einbürgerungsbegehren positiv gegenüber.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Frau Sonia Capelli sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bellikon zuzusichern.

Entscheid

Frau Sonia Capelli wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bellikon einstimmig zugesichert.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindeverwaltung@bellikon.ch

Traktandum 10

Genehmigung des Budgets 2026 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 89 %

Gemeindeammann Daniela Widmer präsentiert das Traktandum.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 verabschiedet und anschliessend den Mitgliedern der Finanzkommission zur Stellungnahme zugestellt.

Die Finanzkommission hat vom vorliegenden Budget in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. An einer gemeinsamen Sitzung wurden Unklarheiten ausgeräumt und Fragen beantwortet.

Das Budget für das Jahr 2026 der **Einwohnergemeinde** schliesst mit einem Aufwand und Ertrag von je **Fr. 8'018'540 ab und weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 9'880 aus.**

Das Budget der **Wasserversorgung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 95'400** (Budget 2025: Aufwandüberschuss von Fr. 93'100) ab. Durch Investitionen von Fr. 60'000 weist die Wasserversorgung eine Nettoschuld von Fr. 1'270'607 aus.

Das Budget der **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 71'500** (Budget 2025: Ertragsüberschuss von Fr. 28'900) ab. Durch Investitionseinnahmen von Fr. 95'000 weist die Abwasserbeseitigung ein Nettovermögen von Fr. 2'626'668 auf.

Das Budget der **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 30'200** (Budget 2025: Ertragsüberschuss Fr. 20'600) ab. Das Nettovermögen erhöht sich dadurch auf Fr. 374'562.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (nach Funktionen)

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2024	1'203'696	178'197	1'025'499
Budget 2025	1'180'850	218'050	962'800
Budget 2026	1'157'840	189'100	968'740

0120 Exekutive

0120.3170.00 Im Jahr 2026 finden wieder Neuzuzüger- und Jungbürgeranlass statt. (alle 2 Jahre)



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindeverwaltung@bellikon.ch

0220 Allgemeine Dienste

0220.3132.01 Nachführung des Gemeindearchivs und Sanierung von alten Archivbüchern.

0290 Verwaltungsliegenschaften

0290.3111.00 Die Alarmanlage der Gemeindeverwaltung wird erneuert.

0290.3144.00 Projekterarbeitung der Sanierung der Gemeindeverwaltung.

1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2024	454'930	126'567	328'363
Budget 2025	493'310	125'100	368'210
Budget 2026	506'400	137'200	369'200

1110 Polizei

1110.3132.00 Auf den Sicherheitsdienst der Protectas wird verzichtet.

1500 Feuerwehr

1500.3111.00 Es wird ein neues Fahrzeug für die Feuerwehr angeschafft.

1500.4631.00 Für das Fahrzeug erhalten wir eine Subvention des Kantons.

2 BILDUNG

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2024	2'092'938	90'613	2'002'326
Budget 2025	2'341'648	116'800	2'224'848
Budget 2026	2'291'830	175'870	2'115'960

2110 Kindergarten

2110.3104.00 Höhere Schülerzahlen.

2120 Primarstufe

2120.3099.00 Getränke für Personal und Gäste.

2120.3101.00 Keine Anschaffungen von Sportmaterial.

2120.3104.04 Steigende Schülerzahlen.

2120.3111.00 12 Klangstäbe.

2120.3150.00 Kopierer Miete, Service, Kopien.

2120.3171.00 Schulausflug Let's Travel.

2120.3171.01 Projektwoche.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindeverwaltung@bellikon.ch

2130 Oberstufe

2130.3632.00 Der Besoldungsanteil wird neu mit der Kantonsabrechnung verrechnet.

2170 Schulliegenschaften

2170.3111.00 Rollgerüst für Turnhalle, ein E-Bike.

2170.3140.00 Spielplatzgeräte Kindergarten.

2170.3151.00 Lüftungsreinigung.

2180 Tagesbetreuung

2180.3010.00 Ausbau Betreuungsmodule (Durchführung ab einem Kind), höhere Betreuungszahl einzelner Module infolge mehr Anmeldungen.
Reserve für Ausfall oder Weggang Freiwillige/Senioren.
Kein Ferienbetreuungsangebot.

2180.3151.00 Ersatz Kochherd.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

2190.3000.01 Steuergruppe.

2190.3158.00 Microsoft 365, Defender Endpoint.

3 KULTUR, FREIZEIT

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2024	75'219	16'184	59'035
Budget 2025	75'750	10'900	64'850
Budget 2026	84'890	15'590	69'300

3290 Kultur

3290.3101.00 Zweites Festzelt.

3290.3170.02 Die Gemeinde möchte für das Jahr 2026 erneut kulturelle Anlässe planen.

3290.3636.11 Es wird ein Beitrag an die Erneuerung der Leinwand in der Katholischen Kirche gesprochen.

4 GESUNDHEIT

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2024	351'862	0	351'862
Budget 2025	245'450	0	245'450
Budget 2026	412'900	0	412'900

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

4120.3631.00 Steigende Anzahl der Fälle für die stationäre Pflegefinanzierung.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

4210 Ambulante Krankenpflege

4210.3631.00 Steigende Anzahl der Fälle für die ambulante Pflegefinanzierung.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2024	913'228	286'221	627'007
Budget 2025	697'300	51'100	646'200
Budget 2026	697'100	51'580	645'520

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

5430.3637.00 Ein Fall der Alimentenbevorschussung.

5430.4260.00 Ein Fall der Alimentenbevorschussung.

5450 Leistungen an Familien

5450.3612.00 Wegfall des Beitrages an die JFB.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

5720.3637.00 Zwei Fälle der Sozialhilfe.

5920 Hilfsaktionen im Inland

5920.3405.00 Auf den Verkauf von Birnel wird verzichtet.

6 VERKEHR

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2024	644'371	166'738	477'633
Budget 2025	673'500	174'250	499'250
Budget 2026	558'700	173'100	385'600

6150 Gemeindestrassen

6150.3111.00 Neue Motorsense + Tauchpumpe.

6150.3119.00 Der Betrag für die Ortstafeln fällt weg.

6150.3141.00 Beseitigung der Belagsschäden Bändelacher.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2024	1'265'371	1'200'914	64'457
Budget 2025	1'305'770	1'249'800	55'970
Budget 2026	1'378'730	1'270'500	108'230

7900 Raumordnung

7900.3130.00 Erarbeitung REL. (Raumplanung)



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Wasserversorgung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2024	544'106	510'437	33'669
Budget 2025	590'200	497'100	93'100
Budget 2026	610'000	514'600	95'400

7101.3101.02 Höherer Wasserankauf vom Mutschellen.

7101.3111.00 Druckschlagdämpfer Fuchstobel.

7101.3132.01 Diverse Leistungen von Fachexperten.

3-stufiger Erfolgsausweis

Wasserwerk	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	606'000
Betrieblicher Ertrag	514'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-91'400
Ergebnis aus Finanzierung	-4000
Operatives Ergebnis	-95'400
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-95'400

Abwasserbeseitigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2024	453'213	454'070	857
Budget 2025	440'400	469'300	28'900
Budget 2026	394'400	465'900	71'500

7201.3143.00 Kanalfernsehen K411.

3-stufiger Erfolgsausweis

Abwasserbeseitigung	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	394'400
Betrieblicher Ertrag	458'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	64'500
Ergebnis aus Finanzierung	7'000
Operatives Ergebnis	71'500
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	71'500



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Abfallwirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2024	166'071	199'141	33'070
Budget 2025	161'700	182'300	20'600
Budget 2026	158'400	188'600	30'200

3-stufiger Erfolgsausweis

Abfallbewirtschaftung	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand	158'400
Betrieblicher Ertrag	187'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	29'200
Ergebnis aus Finanzierung	1'000
Operatives Ergebnis	30'200
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	30'200

8 VOLKSWIRTSCHAFT

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2024	76'159	34'460	41'699
Budget 2025	123'970	35'000	88'970
Budget 2026	123'870	36'000	87'870

Keine aussergewöhnlichen Positionen.

9 FINANZEN, STEUERN

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2024	625'874	5'603'755	-4'977'881
Budget 2025	828'552	5'985'100	-5'156'548
Budget 2026	807'280	5'969'600	-5'162'320

9100/9101

Die Budgetierung erfolgt aufgrund der aktuellen Sollstellungen, der Informationen des Kant. Steueramtes sowie den Erfahrungen und Feststellungen des regionalen Steueramtes. Gegenüber dem Steuerertrag 2024 wird mit einer leichten Verbesserung der Einnahmen gerechnet.



Steuerart	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Einkommens- und Vermögensteuern natürliche Personen	5'460'000	5'510'000	5'095'039
Aktiensteuern juristische Personen	100'000	100'000	89'952
Quellensteuern natürliche Personen	110'000	95'000	109'557

Dreistufiger Erfolgsausweis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	BUDGET 2026
Betrieblicher Aufwand	6'656'660
Betrieblicher Ertrag	6'573'740
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-82'920
Ergebnis aus Finanzierung	92'800
Operatives Ergebnis	9'880
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	9'880

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission freut sich sehr, dass Gemeindeammann Daniela Wider jährlich zweckgebundene Gelder von der Reha Klinik Bellikon bekommt. Die Finanzkommission prüft das Budget im Details. Anschliessend verfassen sie einen Fragekatalog zuhanden des Gemeinderates. Dieser wurde auch dieses Jahr zur vollsten Zufriedenheit vom Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung beantwortet. Im Nachgang wurde auch dieses Jahr eine gemeinsame Sitzung abgehalten. Das Resultat daraus ist ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'880.00. Es wurden mehr Steuereinnahmen budgetiert, da man davon ausgehen muss, dass die ersten Häuser im Schlossberg III am 31. Dezember 2026 bezogen sind. Viele Ausgaben sind von Seiten Kanton und Bund gegeben. Wenn diese auf einmal höher ausfallen, dass ist dies so zu übernehmen. Das Budget ist plausibel und stimmig. Sie empfehlen es zur Annahme.

Diskussion

Antonia Meier möchte wissen, ob die neuen Schätzung vom Steueramt berücksichtigt worden sind. **Adrian Büchler** sagt, dass sich der Wert seiner Liegenschaft erfreulicherweise verdoppelt hat. **Leiterin Finanzen Mirjam Schaniel** teilt mit, dass der Kanton Aargau jeweils mitteilt, mit welchen Einnahmen man rechnen kann. Bei der Erstellung des Budget wurde dies zum Teil berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2026 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 89 % sei zu genehmigen.



Gemeinde Bellikon
Gemeinderat

Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Entscheid

Das Budget 2026 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 89% wird einstimmig genehmigt.



Traktandum 11

Orientierung über den Finanzplan

Gemeindeammann Daniela Widmer präsentiert das Traktandum.

Ausgangslage

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften haben die Gemeinden für eine umfassende auf die zukünftigen Aufgaben ausgerichtete Finanzplanung zu sorgen. Der Finanzplan ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er ist nicht verbindlich und deshalb auch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Er soll eine mögliche Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten aufzeigen, vor allem um

- a) die sich abzeichnenden Aufgaben (=Ausgaben und Aufwendungen) zu erkennen,
- b) den Ausgaben und Aufwendungen die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge gegenüberzustellen
- c) die mutmassliche Entwicklung von Vermögen und Verschuldung aufzuzeigen und somit
- d) eine sachliche Diskussion unter Einbezug möglicher Alternativen zu erlauben.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sowie die Wiederherstellung der Mindestkapitalisierung nachweisen.

An der Einwohnergemeindeversammlung wurde der Finanzplan Bellikon mündlich erläutert. Die wichtigsten Punkte sind beispielsweise das Oberstufenzentrum. Die Gemeinde Bellikon muss sich mit 17 % beteiligen. Dies entspricht gemäss den neusten Prognosen Fr. 2.5 Millionen. Die Sanierung der Kantonsstrasse K411 im Jahr 2028/2029 kommt auf ungefähr 1.7 Millionen und die mögliche energetische Sanierung des Gemeindehauses auf etwa 2 Millionen.

Diskussion

Uwe Schulz ist sich nicht sicher ob das Gemeindehaus am richtigen Ort ist. Was waren die Kriterien für die Festhaltung am jetzigen Standort. Es wurde doch in den letzten Jahren einiges ausgelagert. Er denkt an die Feuerwehr und das Steueramt. **Gemeindeammann Daniela Widmer** teilt mit, dass der Gemeinderat am bestehenden Standort festhalten möchte. Die Gemeindeverwaltung hat genug Bürofläche. Der Gemeinderat möchte keinen Neubau. **Vizeammann Christoph Gehrige** erwähnt, dass wenn die Ausarbeitung des Projekt zu einer Summe kommt, welche nicht im Verhältnis zu einem Neubau steht, muss es erneut geprüft werden. Eine energetische Sanierung des Gebäudes ist so oder so notwendig. **Uwe Schulz** ist nicht grundsätzlich gegen eine energetische Sanierung. Er fragt sich, ob der Standort richtig ist und man nicht lieber ins Zentrum gehen möchte. Man kann auch Büroräumlichkeiten im Zentrum mieten. **Vizeammann Christoph Gehrige** ist der Meinung, dass es keinen Sinn macht, Büroräumlichkeiten zu mieten, wenn man eine eigene Liegenschaft hat. Zudem ist die Gemeindeverwaltung kompakt in einem Gebäude mit dem Bauamt.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Gemeindeammann Daniela Widmer teilt den Anwesenden mit, dass in den Fr. 43'000.00 die folgenden Punkte beinhaltet sind: GEAKplus-Bericht, Fensterkontrolle, Bestandesaufnahme und die Erstellung der digitalen Pläne. Im Gemeindehaus ist ebenfalls eine Asylantenwohnung. **Uwe Schulz** stellt nicht die Sanierung, sondern den Standort in Frage. **Walter Hauenstein** teilt mit, dass er vor 30 Jahren im Gemeinderat war. Das Thema hatte man dazumal schon. Man träumte damals vom Standort beim Volg. In dieser Region hat es verschiedene Liegenschaften. Damals hatte man auch noch Geld. Man hat dazumal Studien gemacht und auch ein Planungskredit war vorhanden. Am Ende wollten die Stimmbürger kein neues Gemeindehaus. **Uwe Schulz** teilt mit, dass sich die Zeiten ändern. **Pascal Meyer** teilt mit, dass es mit 84 Wohneinheiten im Schlossberg auch wieder Einnahmen gibt. Die Ausgaben ist die eine Seite, die Einnahmen sind die andere Seite. **Gemeindeammann Daniela Widmer** teilt mit, dass sich der Gemeinderat wünscht, dass die zusätzlichen Einnahmen beim Steuerfuss helfen sollen. Der Finanzplan berücksichtigt nur die Ausgaben.

Entscheid

Der Finanzplan ist nicht verbindlich und deshalb auch nicht durch die Legislative zu genehmigen.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Traktandum 12

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Daniela Widmer macht auf die kommenden Gemeindeanlässe aufmerksam und lädt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zur aktiven Teilnahme ein.

Sanierung der Hasenbergstrasse (Christoph Gehrig)

Aufgrund kantonaler Belange, insbesondere hinsichtlich der Bachführung, sind zusätzliche Unterlagen erforderlich. Diese werden derzeit bearbeitet, was zu Verzögerungen führt. Aus diesem Grund wurde die Vergabe der Baumeisterarbeiten sistiert. Die öffentliche Auflage des Baugesuchs endete im Spätsommer 2025. Ein neuer Baustart-Termin kann momentan nicht genannt werden. Die Gemeinde wird die Bevölkerung informieren, sobald die kantonale Prüfung abgeschlossen ist. Die Gemeinde bedankt sich bei den Anwohnern für ihr Verständnis und setzt sich dafür ein, das Projekt im Interesse aller Beteiligten voranzubringen.

Schützenstrasse Christoph

Sanierung der Schützenstrasse (Vizeammann Christoph Gehrig)

Es werden nicht zwei grosse Strasseprojekte im Dorf zur gleichen Zeit durchgeführt. Nach der Sanierung der Hasenbergstrasse wird die Sanierung der Schützenstrasse vorangetrieben.

Aussenbereich der Tagesstrukturen (Gemeindeammann Daniela Widmer)

Der Aussenbereich der Tagesstrukturen wurde in diesem Sommer feierlich eingeweiht. Herzlichen Dank an die Reha Klinik Bellikon, welche einen grossen Sponsorenbeitrag leistete und an Hufschmid Gartenbau AG, welche nebst den Gartenbauleistungen auch das Herzensprojekt an Bellikon vergeben haben.

Tempo 30 auf der Dorfstrasse (Gemeindeammann Daniela Widmer)

Der Gemeinderat hat einen Antrag für die Einführung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse erhalten. Bevor er diesen Antrag behandelt, möchte er die Bevölkerung abholen. Dazu führt Gemeindeammann Daniela Widmer eine Konsultativabstimmung zu Tempo 30 auf der Dorfstrasse durch. 15 Personen befürworteten Tempo 30 und 61 Anwesende möchten dies nicht. **Verena Fischer** teilt mit, dass es in Hausen ohnehin Tempo 30 ist. **Uwe Schulz** teilt mit, dass bei der Sanierung der Dorfstrasse damals schon die Idee vorhanden war. Es wurde bereits damals abgelehnt. Er freut sich, dass die Meinung immer noch dieselbe ist.



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindevverwaltung@bellikon.ch

Gemeindeammann Daniela Widmer öffnet die Runde für Mitteilungen, Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung.

Niklaus Häfliger möchte wissen, wieso beim schönen Dorfplatz beim Brunnen nun eine Tafel platziert wird. Er möchte wissen, ob es keinen anderen Standort für diese Tafel gibt. **Gemeindeammann Daniela Widmer** teilt mit, dass die jetzigen provisorischen Stelen und Blachen nicht zeitgemäss sind. Zudem sind sie zum Teil illegal (Beeinträchtigung der Sichtzone). Die Informationstafel muss gut sichtbar sein. Beim alten Schulhaus ist dies nicht möglich. Der nächstmögliche Standort ist rund 30 Meter nach der Sammelstelle auf dem offenen Feld (infolge der Verengung ist es direkt nach der Sammelstelle nicht möglich). Der Gemeinderat versteht das Anliegen der Bevölkerung und wird erneut darüber befinden. **Josef Erni** teilt mit, dass es ihn auch gestört hat. Es wäre schön, wenn man das anders lösen könnte. **Serge Ritter** möchte wissen, wieso man diese nicht beim Dorfeingang stellt. **Gemeindeammann Daniela Widmer** teilt mit, dass der Gemeinderat der Meinung ist, dass man beim Dorfeingang noch zu schnell unterwegs ist und somit die A0 Plakate schlecht lesen kann. **Stefan Keller** regt an, dass man die Tafel um 90 Grad drehen könnte. Gemeindeammann Daniela Widmer teilt den Anwesenden mit, dass der Gemeinderat der Ansicht ist, dass man sie dann nicht mehr lesen kann. **Margrit Keusch** teilt mit, dass am 29. November 2025 zum letzten Mal in dieser Art der Bazar stattfindet.

Gemeindeammann Daniela Widmer fragt nach weiteren Wortmeldungen. Sie bedankt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Erscheinen an der Einwohnergemeindeversammlung und lädt die Anwesenden ein, dass von der Rehaklinik Bellikon gesponserte Apéro zu geniessen.

Gemeindeammann Daniela Widmer schliesst die Einwohnergemeindeversammlung um 21.20 Uhr.

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigt:

Gemeinderat Bellikon